system. Mit der gesellschaftlichen Sorge für die Erziehung und Bildung der Kinder haben wir eine grundlegende Voraussetzung für die wirkliche Gleichberechtigung der Frau in der Gesellschaft und in der Familie geschaffen.

Das ist jedoch nur die eine Seite. In seinem Werk „Die Frau und der Sozialismus“ wies August Bebel darauf hin, daß ein harmonisches eheliches Zusammenleben nicht nur auf gegenseitiger Liebe und Achtung beruht, sondern auch die Sicherung der materiellen Existenz, der Lebensnotwendigkeiten für die Eheleute und ihre Kinder voraussetzt.

Die Lebenslage der Familien wird wesentlich durch die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder und die Kosten ihres Unterhalts beeinflußt.

Trotz hoher staatlicher Aufwendungen zur Förderung der Familien ist das Einkommen kinderreicher Familien in den letzten Jahren langsamer gewachsen als das der Familien mit weniger Kindern.

Deshalb schlagen wir vor, mit Wirkung vom 1. Juli 1967 das Kindergeld für das 4. Kind von monatlich 40 auf 60 MDN und für das 5. und jedes weitere Kind von monatlich 45 auf 70 MDN zu erhöhen und bis zum Abschluß der allgemeinbildenden Schulen zu zahlen. (Beifall.) Die Einkommensgrenze für die Gewährung von Stipendien sollte stärker davon abhängig gemacht werden, wieviel Kinder zur Familie gehören und wieviel davon, studieren.

Für das Leben der Familie spielt auch die Größe und Qualität der Wohnung eine wichtige Rolle. In den nächsten Jahren wird es noch nicht möglich sein, trotz beträchtlicher Steigerung des Wohnungsbaus, den Bedarf an Wohnungen zu decken. Oft haben aber gerade die kinderreichen Familien unzureichende Wohnungen. Wir erwarten von den örtlichen Räten auch auf diesem Gebiet eine stärkere Unterstützung der kinderreichen Familien. Ihnen sind vorrangig solche Wohnungen zu vermitteln, die der Zahl der Kinder gerecht werden. Die damit verbundenen komplizierten Probleme sind nicht durch administrative Festlegungen lösbar, sondern nur im engen persönlichen Kontakt mit den Menschen. Gerade darauf kommt es hier an.

Wenn notwendig, sind kinderreichen Familien mit niedrigen Haushaltseinkommen Mietzuschüsse sowie weitere Zuwendungen aus dem Volksvertreterfonds zu gewähren.

Im Interesse der Erleichterung der Hausarbeit und der weiteren Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen ist die Inanspruchnahme von Teilzahlungskrediten durch kinderreiche Familien für den Kauf lang-